

PETER OESTMANN, JÜRGEN OVERHOFF (HG.)

# Bedrohte Freiheit

UNIVERSITÄRE BILDUNG SEIT CORONA



böhlau

DER DENKER-CLUB

Auch eine neue deutsche Gesellschaft.





Peter Oestmann/Jürgen Overhoff (Hg.)

# **Bedrohte Freiheit**

Universitäre Bildung seit Corona

BÖHLAU

Die Drucklegung erfolgt mit freundlicher Unterstützung aus dem Arbeitsbereich Historische Bildungsforschung sowie des Instituts für Rechtsgeschichte der Universität Münster.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2026 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Der Denker=Club. Auch eine neue deutsche Gesellschaft (1819/20), mit freundlicher Genehmigung der Wilhelm-Busch-Gesellschaft e. V./Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien

Korrektur: Dirk Michel, Mannheim

Satz: satz&sonders, Dülmen

Druck: Elanders Waiblingen, Waiblingen

Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage** | <https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com>

ISBN 978-3-412-53497-4 (print)

ISBN 978-3-412-53498-1 (digital) | ISBN 978-3-412-53499-8 (eLibrary)

## Inhalt

*Peter Oestmann/Jürgen Overhoff*

Einleitung. Bildung zur Freiheit – universitäre Lehre seit der  
Coronazeit . . . . . 7

*Hinnerk Wißmann*

Asymmetrie und lebendige Begegnung. Die „große Vorlesung“  
als Sonderproblem der Digitalisierung . . . . . 17

*Michael Krüger*

Zwischen Disziplinierung und Leibesemanzipation. Zur  
Bewegungsfreiheit in der Sportpädagogik . . . . . 31

*Arnulf von Scheliha*

Digitale Kommunikation des Evangeliums? Erwägungen zur Lage  
der Kirchen und der theologischen Reflexion zwischen Zoom und  
ganzheitlicher Anthropologie . . . . . 53

*Malte Thießen*

Die Seuche sind wir. Fünf Impulse der Geschichte für eine  
Aufarbeitung der Coronapandemie – und für eine Bildung zur  
Freiheit . . . . . 67

*Jürgen Overhoff*

Ελευθερία ή θάνατος – Live free or die – Tod oder Freiheit. Über  
freiheitliche Bildungstraditionen der Aufklärung und ihre  
Bedeutung für die universitäre Lehre – Erfahrungen der Coronazeit . . . 85

*Mathias Brodtkorb*

Wissenschaft ist auch eine Charakterfrage. Vom schleichenden  
Suizid der Wissenschaft unter den Bedingungen eines digitalen  
Strukturwandels der Öffentlichkeit . . . . . 107

*Silvia Reuvekamp*

Artes und *disciplinae* oder die Kunst, das Wissenswerte zu gestalten . . . . 127

*René Schlott*

(Meinungs-)Bildung zur Freiheit? Pandemische Konjunkturen  
des Freiheitsbegriffs. Eine Medienbeobachtung . . . . . 143

## 6 | Inhalt

*Jan-Martin Wiarda*

Universitäre Lehre in der Coronazeit. Über das Gelingen und  
 Versagen aus der Sicht eines Wissenschaftsjournalisten . . . . . 163

*Peter Oestmann*

Der Kampf gegen das Böse. Corona und die Hexenprozesse . . . . . 175

*Dirk Schuricht*

Modellierung und Wirklichkeit . . . . . 215

*Oliver Lepsius*

Die Pandemie als soziales und als juristisches Problem . . . . . 235

Autorenverzeichnis . . . . . 269

Ortsregister . . . . . 271

Personenregister . . . . . 273

Sachregister . . . . . 276

Peter Oestmann/Jürgen Overhoff

## Einleitung

### Bildung zur Freiheit – universitäre Lehre seit der Coronazeit

Bereits im Abstand von nur wenigen Jahren droht sich ein Schleier aus Vergessen und Ungenauigkeiten über Vorgänge zu legen, die nicht nur die Staatsordnung und das gesellschaftliche Zusammenleben, sondern auch die Universitäten erschütterten, verunsicherten und nachhaltig veränderten. Deshalb ist es bleibend wichtig, die Chronologie der Ereignisse mit großer historischer Akkuratess zu dokumentieren. Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) angesichts der großflächigen Ausbreitung und rasanten Zunahme von Infektionen mit dem bis dahin unbekanntem Coronavirus 2019-nCoV eine internationale Gesundheitsnotlage aus, die schon kurze Zeit später, am 11. März 2020, als Pandemie klassifiziert wurde. Dieser bislang umfangreichsten Pandemie des 21. Jahrhunderts wurde dann unmittelbar nach ihrem Ausbruch weltweit – also auch in der Bundesrepublik Deutschland – mit vielfältigen und bis ins Detail ausbuchstabierten Maßnahmenkatalogen zu ihrer rigorosen Bekämpfung begegnet. Diese Coronamaßnahmen hatten teils drastische Auswirkungen, weil sie tief in die bis dahin durch die Verfassung garantierten Freiheitsrechte der Bürger eingriffen und sie zum Teil außer Kraft setzten. Insofern bedrohte die Coronapandemie (bzw. Covid-19-Pandemie) von Anfang an nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern eben auch zu einem gravierenden Teil die für das freiheitliche Zusammenleben in Staat und Gesellschaft unverzichtbaren Grundlagen.

Als ein essentieller Bestandteil der Freiheitsordnung jedes demokratischen Rechtsstaates ist nun – an besonders prominenter Stelle – die Universität zu nennen, jene Stätte der akademischen Freiheit, in welcher der vorurteilsfreie Erwerb und intensive Austausch umfassenden Wissens im interdisziplinären Diskurs ihren vornehmsten Ort haben. Die durch die zur Bekämpfung der Pandemie getroffenen Maßnahmen waren ab Beginn des Jahres 2020 also immer auch eine Bedrohung der Universität als Lebensform, als ein wesentlich durch lebendige Begegnung in Präsenz gekennzeichneten Freiheitsraum von Lehre und Forschung. Die spezifisch universitäre Arbeit fand wegen der mo-

natelangen Schließungen der Universitätsgebäude und infolge der Umstellung auf Onlinelehre zwischenzeitlich nur in Gestalt eines notdürftig etablierten Ausnahmemodus statt. Gerade am Umgang der Universität mit den durch die Coronapandemie gestellten Herausforderungen lässt sich also exemplarisch ablesen, welche sozialen (Negativ-)Effekte die getroffenen Maßnahmen auf die gesellschaftliche Ordnung der Menschen hatten, die ja an den Hochschulen in großer Zahl vereint sind. Bei näherer Betrachtung steht außer Frage, dass die Universität in Deutschland seit dem Beginn der Coronapandemie zur Zeugin einer – bis dahin kaum vorstellbaren – Gefährdung oder gar Zerstörung ihrer gewohnten und erforderlichen Verfahrensweisen und Lebensformen wurde, wenn auch nicht ganz ohne Widerspruch der sie konstituierenden Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden.

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (im Herbst 2023 umbenannt in Universität Münster) wurde bereits im Wintersemester 2022/23 in der dann endlich wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführten, interdisziplinär ausgerichteten und an die Institute für Rechtsgeschichte und Erziehungswissenschaft angebotenen Ringvorlesung „Bildung zur Freiheit. Universitäre Lehre in der Corona-Zeit“ kritisch danach gefragt, welche Implikationen die – zwischenzeitlich drastische – Einschränkung von Lehre und Forschung bis dahin für den Universitätsbetrieb gehabt hatte. An der Universitätsbibliothek Münster steht in großen Leuchtbuchstaben geschrieben: „Gehorche keinem“. Doch unter Coronabedingungen hatte sich dieses eindrucksvolle Bekenntnis zur akademischen Freiheit und zur republikanisch-demokratischen Ordnung des liberalen Rechtsstaates deutlich gewandelt. Für mehrere Semester waren Studierende in Münster wie in ganz Deutschland weitgehend gesperrt. Die offene Begegnung im Hörsaal und das gemeinsame Gespräch im Seminarraum über die Grenzen des Wissens fanden nicht mehr statt, wurden vielmehr in verstümmelter Form in den virtuellen Bereich des Onlinemeetings verlegt. Es kehrte sogar ein überwunden geglaubtes Obrigkeitsdenken zurück, bei dem ganze Gesellschaftsfelder und also auch der Bereich der Universität sich allzu willig und gefügig durch Verordnungen und Allgemeinverfügungen lenken ließen.

Die besagte Ringvorlesung, die sich an die Angehörigen aller Fachbereiche richtete, aber auch das interessierte außeruniversitäre Fachpublikum ansprach, suchte in dieser Situation die Lage auf sehr unterschiedliche Weise zu reflektieren. Einerseits gab es Erfahrungsberichte aus verschiedenen Disziplinen – Rechtswissenschaft, Sportwissenschaft, Theologie, Geschichtswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Germanistik – aus dem Spektrum der unter dem Dach der Universität Münster versammelten Fächer. Andererseits luden Gäste – Journalisten, Philosophen, Physiker – mit Seitenblicken von außen dazu ein, durch thematische Tiefenbohrungen über Grundfragen des universitären Selbstverständnisses nachzudenken. Der vorliegende Band, der mit ei-

nem gewissen Abstand die Vorträge der Münsteraner Ringvorlesung in einer für die Schriftfassung überarbeiteten Form im Druck präsentiert, dokumentiert damit eine universitäre Selbstreflexion über bedrohte Freiheitsordnungen in herausfordernder Zeit. Die Veröffentlichung der zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 zunächst als Redemanuskript entstandenen Beiträge bietet damit einerseits eine Art Chronik und Bewertung des pandemischen Geschehens in Deutschland noch vor der erst am 7. April 2023 erfolgten Aufhebung der letzten Coronaschutzmaßnahmen. Andererseits birgt sie aufschlussreiches Anschauungsmaterial und lädt dazu ein, die dringend nötige Coronaaufarbeitung anzugehen, die leider von allzu vielen verantwortlichen Politikern der unterschiedlichen Parteien vernachlässigt wurde und die auch in der Wissenschaft – in ihrer disziplinären Vielfalt – umstritten geblieben ist.

Zur Erinnerung: Noch volle fünf Jahre nach Ausbruch der Coronapandemie bzw. zwei Jahre nach Auslaufen der letzten Schutzmaßnahmen sah sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier genötigt, eine nach wie vor ausstehende Coronaaufarbeitung anzumahnen. Schließlich war bis dahin eine umfassende Aufarbeitung der ausufernden Schutzregeln mit Masken, Impfungen und Schließungen von Geschäften, Schulen und eben auch Universitäten nicht einmal im Ansatz zustande gekommen. Regierung und Opposition hatten sich auf eine institutionelle Aufarbeitung der Coronapandemie und ihrer gesellschaftlichen Folgen nicht einigen können. Auch innerhalb der sogenannten Ampelregierungscoalition (bestehend aus einem Dreiparteienbündnis von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) herrschte Dissens. Diskutiert wurde recht ausführlich über die alternativen Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses, einer Enquetekommission und von Bürgerräten<sup>1</sup>.

Bereits am 25. Januar 2025 gab der Bundespräsident dem Magazin *Stern* ein Interview, in dem er in deutlichen Worten zum Ausdruck brachte, dass eine neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 umgehend und mit aller gebotenen Ernsthaftigkeit eine Coronaaufarbeitung in die Wege leiten müsse. Sollte sie dies ein weiteres Mal versäumen, wolle er selbst tätig werden, denn die Erwartung der Bürger sei in dieser Hinsicht groß. Nur eine entschlossene und ehrliche „Aufarbeitung“, so das Staatsoberhaupt, „würde die Chance schaffen, Menschen zurückzugewinnen, die ihr Vertrauen

---

1 Auf einen Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD setzte das Parlament schließlich im Juli 2025 eine Enquetekommission ein. Ein Abschlussbericht soll bis Juni 2027 vorliegen, dazu: Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, Drucksache 21/562 vom 24.6.2025, online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/005/2100562.pdf>, aufgerufen am 13.8.2025; Claus Peter KOSFELD, Bundestag setzt Enquete-Kommission zur Corona-Pandemie ein, in: Das Parlament vom 11.7.2025: <https://www.das-parlament.de/inland/gesundheit/bundestag-setzt-enquete-kommission-zur-corona-pandemie-ein>, aufgerufen am 13.8.2025.

in die Demokratie verloren haben oder zumindest daran zweifeln“.<sup>2</sup> Schnellen Handlungsbedarf sah der Bundespräsident, die Politik müsse aktiv werden, ohne sich bei der vordergründigen Suche nach Schuldigen zu verzetteln oder, umgekehrt, ohne die kritischen Fragen aus den Augen zu verlieren. Gefordert sei vielmehr, dass die ganze Gesellschaft sich gemeinsam darüber Rechenschaft abzulegen habe, „was gut lief, was weniger gut lief, was geschadet hat“.<sup>3</sup> Die politische Diskussion verengte sich in der Folgezeit schnell auf angeblich über-teuerte Kaufverträge über Coronamasken.<sup>4</sup> Die prinzipielle Ebene berührte man eher selten.

Rechenschaft ablegen über das, was überzeugte, sowie über das, was nach-haltig irritierte und was die Freiheitsordnung rundheraus bedrohte – und hier mit dem gezielten Blick auf die universitäre Lehre in der Coronazeit –, ist nun die selbstgesetzte Aufgabe der Herausgeber dieses Bandes, welcher einerseits eine aus Expertenwissen gespeiste rückblickende Reflexion sein will, anderer-seits aber die wichtigsten Vorgänge der Coronazeit innerhalb und außerhalb der Universität dokumentiert, um damit eine weitere wichtige Handreichung für den nötigen Aufarbeitungsdiskurs anzubieten. Mit einem gewissen zeitli-chen Abstand hat sich die Bedeutung des Themas in keiner Weise erledigt. Die große Emotionalität ist ebenso verschwunden wie das Bedrohungsgefühl. Denken und Reden sind insofern einfacher und freier geworden. Gerade die Distanz lenkt den Blick auf das Coronageschehen und seine vielfachen Aus-strahlungen auf die Hochschulen. Die Veränderungen in Zeiten der Krise las-sen das Gespür für Ideale und Prinzipien der Hochschulwelt besonders klar hervortreten. Das schimmert in vielen Beiträgen immer wieder durch.

Ganz bewusst haben wir als Herausgeber die Verschiedenartigkeit der Bei-träge weitgehend beibehalten, um auf diese Weise die Bandbreite einer inter-disziplinären Ringvorlesung andeutungsweise zu vermitteln. Einige Texte sind stark an die mündlichen Vorträge angelehnt und verzichten teilweise sogar auf Fußnoten, andere sind zu fachwissenschaftlichen Aufsätzen ausgebaut. Einige Autoren sprechen Zuhörer und Leser direkt an, andere verzichten darauf. Die Fußnotengestaltung und Literaturnachweise folgen individuellen und fachspe-zifischen Eigenheiten und stehen damit ebenfalls für die Vielfalt universitärer Lehre und Forschung, die wir nicht einebnen wollten. Das Register soll freilich nicht nur den Zugriff auf Einzelheiten erleichtern, sondern auch durchgehende

---

2 URCL: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/steinmeier-corona-aufarbeitung-102.html>, aufgerufen am 25.1.2025.

3 Ebd.

4 Caspar SCHWIETERING/Ina BIERFREUND, Unnötige Masken für Milliarden, in: Tagesspiegel vom 24.7.2025: <https://www.tagesspiegel.de/politik/unnotige-masken-fur-milliarden-dieser-vorwurfe-gegen-jens-spahn-stehen-im-untersuchungsbericht-13905823.html>, aufgerufen am 20.8.2025.

Linien aufzeigen, die als rote Fäden über die Einzelbeiträge hinweg den Band zusammenhalten.

Im ersten Beitrag des Bandes zeigt Hinnerk Wißmann, Professor für Öffentliches Recht und Vorsitzender des Senats der Universität Münster, am Beispiel der großen Vorlesung auf, was in der Coronazeit in der Lehre und Forschung alles preisgegeben wurde, als die der Universität aufgebotene komplette Digitalisierung eine lebendige persönliche Begegnung zwischen Lehrenden und Studierenden für lange Zeit unmöglich machte. Er hebt dann in seinem Argumentationsgang zudem darauf ab, dass soziale Unterschiede sich durch die Onlinelehre nicht plötzlich aufgehoben finden – wie mitunter behauptet –, sondern eher noch vergrößert werden. Schließlich ruft er die Universität dazu auf, ihre Hörsäle und Seminarräume auch weiterhin als Vertrauensräume zu verstehen, wo Überlegungen im Reflexionsprozess zunächst ins Vorläufige und Unreine gedacht werden dürfen, um nicht sofort auf Effekte für die Galerie zu zielen, sei es in Livestreamübertragungen oder in aufgezeichneten und erst später zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen. Auch die Großveranstaltung ist insofern ein geschützter Raum, den das virtuelle Netz nie garantieren kann.

Der Münsteraner Sporthistoriker Michael Krüger beklagt in seinen Ausführungen<sup>5</sup> die eklatante Störung der bis zum Ausbruch der Coronapandemie üblichen Ordnung des Miteinander-Sport-Treibens als einer der wichtigsten Aktivitäten studentischer Freizeitgestaltung. Im Zuge einer Politik, die gesundheitserhaltend sein wollte, wurden nun gymnastische und sportliche Übungen untersagt, obwohl sie nachweislich gesundheitsfördernd sind, denn neben anderen Vorzügen stabilisiert Sport vor allem das Immunsystem. Krüger bedauert, dass die Fragen nach den möglichen oder gar wahrscheinlichen Folgen der Coronamaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zumindest zu Beginn der Pandemie im öffentlichen Diskurs kaum thematisiert wurden. Im Mittelpunkt standen vielmehr die sogenannten vulnerablen Gruppen, also ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen. Doch spätestens nach dem Auslaufen der Maßnahmen sind die katastrophalen Auswirkungen der Maßnahmen für junge Menschen unübersehbar deutlich geworden, insbesondere die schädlichen Effekte der Verbote gemeinschaftlichen Sporttreibens auch an den Universitäten.

Der evangelische Theologe Arnulf von Scheliha, Inhaber der Münsteraner Professur für Theologische Ethik, verweist in seinen Überlegungen auf die durch die Coronamaßnahmen generierte paradoxe Situation, in der eine universitäre theologische Lehre, die endlich mit der (Wieder-)Entdeckung der

---

5 Eine für die Schulpraxis zugeschnittene Fassung des Beitrages ist vorab erschienen: Michael KRÜGER, Corona und „Leibesemanzipation“. Sport und Sportunterricht während und nach der Pandemie, in: Sportunterricht. Monatsschrift zur Wissenschaft und Praxis des Sports mit Lehrhilfen 73 (2024), Heft 2, S. 59–64.

Körperlichkeit als Ort der Realisierung des Heilsgeschehens ernst machen wollte, mit der erzwungenen Verlagerung der Kommunikation des Evangeliums auf digitale Formate konfrontiert wurde. Die von den Theologen gestern noch vollmundig postulierte „Leibsorge“ und das Einfordern der Gegenwart des ganzen Menschen beim seelsorgerischen Akt, weil es doch um die leibhaftige Präsenz der Beteiligten geht, wurden plötzlich ad absurdum geführt. Schönreden lässt sich das nicht. Als Erkenntnis steht klar vor Augen, dass gerade die religiöse Bildung, gerade auch die universitäre theologische Bildung, immer auf den ganzen Menschen zielt. Sie bedarf in einem gewissen Umfang mittlerweile zwar auch der digitalen Kommunikation, kann aber auf den personalen Austausch nicht verzichten, der ihre unverrückbare Grundlage bleibt.

Die Seuchengeschichte lehrt, wie Malte Thießens, Historiker und Leiter des Münsteraner Instituts für Regionalgeschichte, in seinem Beitrag sehr deutlich zeigt, dass die Coronapandemie am besten dann historisch eingeordnet werden kann, wenn man sie mit anderen Krankheitswellen vergleicht. Frühere Pandemien waren teils mindestens ebenso gesundheitsgefährdend – wie etwa die auch in der Bundesrepublik Deutschland grassierende Hongkong-Grippe der Jahre 1969/1970 –, doch begegneten Staat und Gesellschaft ihnen zum Teil mit einer erstaunlichen Gelassenheit. Thießens These lautet daher, dass Corona nicht einfach nur ein noch nie da gewesener Ausnahmezustand war, sondern vielmehr ganz wesentlich die Folgen neuer Risikovorstellungen und Sicherheitsbedürfnisse markiert, wie sie sich erst mit der Wende zum 21. Jahrhundert durchgesetzt haben. Als Zeithistoriker ruft er deshalb dazu auf, unsere eigenen Deutungsmuster in Frage zu stellen und Ambiguitätstoleranz zu lernen. Nur dann können wir eine Pandemie, die sozialste aller Krankheiten, zukünftig besser verstehen und hoffen, ähnliche Herausforderungen in der Zukunft besser zu bewältigen.

Der Münsteraner Erziehungswissenschaftler und Bildungsforscher Jürgen Overhoff liefert einen chronikartigen Rückblick auf die Anfänge der Coronazeit und die getroffenen Maßnahmen sowie auf die mediale Begleitung und Kommentierung dieser Vorgänge. Er zeigt auf, wie kontrovers die Debatte über die Maßnahmen geführt wurde, aber auch wie schwierig es in der öffentlichen Debatte eine Zeitlang war, die Maßnahmen zu kritisieren, weil etwa Zeitungsredaktionen mitunter vorschnell Einlassungen zurückhielten, die, wie sie meinten, Verschwörungstheoretikern hätten Aufwind geben können. Auch Überlegungen der wichtigsten Denker des Zeitalters der Aufklärung – wie Wilhelm von Humboldts Gedanken zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Gesundheit – gehörten dazu. In einem zweiten Teil seiner Erörterungen geht er der Frage nach, welchen bildenden Wert das aufklärerische Motto „Freiheit oder Tod“ seit dem 18. Jahrhundert in den westlichen Gesellschaften hatte. Er schließt mit der Feststellung, dass Freiheit, die diesen Namen verdient, ohne Gesundheitsrisiko nicht zu haben ist, denn eine Welt, die Risiken vollständig

eliminieren will, ist eine Welt ohne Freiheit. Gerade eine universitäre Bildung zur Freiheit kommt ohne Verweis auf diese schlichte, aber in der Coronapandemie gerne verdrängte Weisheit einfach nicht aus. Dazu verweist er auf eine provokative und in der pandemischen Ausnahmesituation ins Schwarze treffende Aussage der Bestsellerautorin Juli Zeh: „Das Gegenteil von Freiheit ist Gesundheit.“

Der ehemalige Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern, Mathias Brodtkorb, der heute als freier Publizist wirkt, legt unter Verweis auf die drei vom griechischen Philosophen Platon beschriebenen unterschiedlichen Strebevermögen – Menschen können sich der Begierde unterwerfen (Epithymia, ἐπιθυμία), nach Ehre und Anerkennung im öffentlichen Raum streben (Thymos, θυμός) oder der Vernunft folgen (Logos/Nous, λόγος/νοῦς) – ausführlich dar, dass ein Wissenschaftler sich immer mittels des Logos an der Sache selbst ausrichten und auf dieser Grundlage auf argumentativ rechtfertigende prinzipienhafte Welterklärung abzielen sollte. Der Ort, an dem eine der Vernunft verpflichtete argumentative Wissenschaft gelebt werden kann, ist die Universität. Hier treffen Rede- und Gegenrede idealtypisch in geschütztem Raum aufeinander, ob im Hörsaal oder im Seminarraum, und allein Sachgründe und das beste Argument überzeugen. Diese Praxis des Gedankenaustauschs, so Brodkorbs begründete Überzeugung, kann in einem digitalen Raum grundsätzlich nicht in gleicher Weise gelingen.

Ob digitale Räume – zumindest in einem gewissen Rahmen – nicht vielleicht doch gute universitäre Lehre mit ihren Wissensordnungen ermöglichen können, ist die gegenläufige Fragestellung der Münsteraner Germanistin und Mediävistin Silvia Reuvekamp. Sie entwirft Zukunftsszenarien digitaler Lehre in universitärer Verantwortung, in denen auch digitale Tutorien zur Überprüfung von bereits gelerntem Stoff ihren Ort haben könnten. Allerdings warnt sie vor einem zu naiven Umgang mit Digitalität. In den Notlösungen der digitalen Coronalehre, die in einer überraschend aufgetretenen Notsituation analoge Formen des Wissenstransfers hastig ersetzte und eben nicht sinnvoll ergänzte, erblickt sie jedenfalls das Gegenteil von dem, was nottut. So ist die universitäre Lehre in der Coronazeit in ihren Augen eine Episode, aus der man vor allem lernen kann, wie es schlecht geht.

Der Potsdamer Zeithistoriker, Publizist und Journalist René Schlott führt dem Leser noch einmal in aufschlussreicher Weise vor Augen, welchen schwankenden Konjunkturen der Freiheitsbegriff in der Zeit der Coronapandemie in Presse, Funk und Fernsehen ausgesetzt war, wobei er sich auf eine Analyse der diskursprägenden Leitmedien konzentriert. Als Befund präsentiert er drei Diskursphasen, die sich bei Betrachtung der Pandemiejahre von 2020 bis 2022 ausmachen lassen: erstens die „Diskursphase der Freiheitssenden“, nämlich ein Zeitraum der bis dahin nicht für möglich gehaltenen Freiheitseinschränkungen, zweitens die „Diskursphase der Freiheitsinstrumentalisierungen“, als der

Gebrauch der Freiheit von den Garantien des Grundgesetzes abgekoppelt, zu Privilegien umdeklariert und an bestimmte staatliche Maßnahmen wie Maske, Tests und Impfungen gebunden wurde, und drittens die „Diskursphase der Freiheitsscham“, als der Wunsch nach Einführung eines „Freedom Day“ nach britischem und dänischem Vorbild in der bundesrepublikanischen Gesellschaft mehrheitlich auf Ablehnung stieß und damit von einem fast schon verschämten Umgang mit dem Freiheitsbegriff zwei Jahre nach dem Beginn der Pandemie kündete. Schlott bilanziert aus zeithistorischer Perspektive, dass der Freiheitsbegriff in der Bundesrepublik seit dem März 2020 erheblichen Schaden genommen hat.

Bewusst selbstreferentiell argumentiert der Berliner Wissenschaftsjournalist Jan-Martin Wiarda, der in einem Rückblick darlegt, wie er selbst die universitäre Lehre in der Coronazeit von Anfang an in einer Vielzahl von Beiträgen gründlich begleitet und bewertet hat. Er arbeitet dabei heraus, welcher Einstellungswandel sich im Nachhinein erkennen lässt, welche Vorstellungen von der Universität als spezifischem Begegnungsort sich auch bei ihm selbst mit Blick auf die Chancen und Grenzen von Präsenz-, Distanz- und Hybridlehre verändert haben – als Reaktion auf viele episodische Beobachtungen und Gespräche mit Akteuren, aber auch von fundierten empirischen Erkenntnissen. Für ihn selbst wie für die Mehrheit der an der Universität Lehrenden und Lernenden gilt es in Form eines Fazits festzustellen: Bei aller Begeisterung für die verbliebenen Möglichkeiten durch die digitale Lehre in der Pandemie wollen die an der Universität tätigen Menschen mehrheitlich unbedingt zurück zur Präsenz – und damit vor allem zum lebendigen sozialen Austausch und Miteinander.

Der Münsteraner Rechtshistoriker Peter Oestmann stellt die Grundlagen rechtsstaatlicher Normsetzung einigen Beispielen von Coronamaßnahmen gegenüber und zeigt, wie schnell vermeintliche rechtsstaatliche Prinzipien ihre Bedeutung verlieren konnten. Er beleuchtet das sehr drastische und vielfach zu pathetischen Übertreibungen neigende Vokabular, das die politischen Verfechter der Coronamaßnahmen in der Zeit der Pandemie allzu häufig und angstschürend verwendeten, weshalb dann auf Grundlage der so erzeugten Stimmung allzu häufig irrationale Aktionen durchgeführt und viele über jedes sinnvolle Maß hinauschießende Regelungen durchgesetzt werden konnten. In einem augenöffnenden Vergleich stellt er die Wortwahl der Maßnahmenbefürworter den Phrasen und Wendungen jener Menschen gegenüber, die in der Frühen Neuzeit an den Prozessen gegen Hexen beteiligt waren, um „das Böse“ zu bekämpfen. Hier wird eine historische Analogie zum Gerichtsverfahren in sogenannten Ausnahmeverbrechen sichtbar, die einen besonders beklemmenden Blick auf die Absurditäten der Coronazeit aufmacht.

Dirk Schuricht, der an der Universität Utrecht Theoretische Physik lehrt, setzt sich mit den Modellierern auseinander, die in der Hochzeit der Pandemie in gewisser Weise die Rolle von Auguren hatten, weil sie weitreichende

Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Verbreitung und Wirkung des Coronavirus machten, die ihrerseits auf die in der Politik handelnden Männer und Frauen einen erheblichen Einfluss ausübten. Tatsächlich erwiesen sich aber viele der in den Modellen an die Wand gemalten Horrorszenarien später als unrealistische Vorannahmen. Deswegen sollte die Lehre daraus lauten, sich immer auch von vornherein über die Limitationen der Modellierung im Klaren zu sein. Demokratische Politik, so Schuricht, hat in einer freiheitlichen Gesellschaft die Aufgabe, diese Aspekte stets zu berücksichtigen und sorgfältig abzuwägen. Das geht nicht ohne einen besonnenen und offenen Diskurs über die gesellschaftlichen Werte, Ziele und Verfassungsgrundsätze. Wird der Blick zu sehr auf virologische Teilaspekte verengt, können fatale Fehlentscheidungen die Folge sein, die die Freiheitsordnung bedrohen oder gar beschädigen. Die Universität als Raum des Gesprächs, so mag man ergänzen, schafft genau diese Diskussionsmöglichkeiten und war doch gerade, als man das offene Wort so dringend benötigte, in ihrem Wirken stark eingeschränkt.

Der Staatsrechtler Oliver Lepsius, Inhaber des Münsteraner Lehrstuhls für Öffentliches Recht, blickt auf die Maßnahmenkataloge der Coronazeit als Phänomen ernsthafter inhaltlicher und methodischer juristischer Probleme. Er legt dar, wie sich das Verhältnis von rechtmäßig und rechtswidrig in der Pandemie umkehrte, da man lernen musste, was man darf – und nicht, was man nicht darf. Durch die Pandemie stand also erstaunlicherweise gar nicht die Gesundheit im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens, sondern das Recht. Denn nicht alle wurden krank, aber alle wurden Adressaten von Rechtsregeln. Absurde Überregulierungen und der Wunsch nach passivem Verhalten der Bevölkerung normierten dabei den Alltag, auch an den Universitäten. Allzu bereitwillig wurde den neuen Vorgaben dabei Folge geleistet. Dieser Befund treibt Lepsius um: Woher kommt ein Sicherheitsbedürfnis, das eine Gesellschaft so ergreift, dass wir gravierende Erschütterungen in unserer freiheitlichen Ordnung gar nicht mehr als solche wahrnehmen? Ist die Freiheit des Bürgers vielleicht gar nicht mehr als solche vorhanden, sondern wird sie zugeteilt oder gar bewirtschaftet?

Das ist eine der Kernfragen, die in der Bundesrepublik Deutschland alle miteinander diskutieren müssen, wenn eine Aufarbeitung der Pandemie gelingen soll. Denn die Pandemie ist, wie bereits eingangs gesagt, nicht nur ein medizinisches Geschehen. Sie ist ein soziales Problem, dem sich die Gesellschaft nur in einem breiten, interdisziplinären Diskurs stellen kann. Genau diese Debatte muss auch und besonders an der Universität und in der Wissenschaft – in *allen* ihren Fachgebieten – geführt werden. Der zeitliche Abstand einiger Jahre sollte es ermöglichen, nach altem universitären Ideal *sine ira et studio* über solche Fragen zu diskutieren. Zu diesem Gespräch möchte unser Band Denkanstöße bieten.

Danken möchten die Herausgeber all denen, die der Ringvorlesung als Hörer beiwohnten und mit ihren Fragen im Anschluss an die Vorträge zur weiteren vertieften Reflexion über die behandelten Themen aufforderten. Ein besonderer Dank geht auch an die Publizistin und Fernsehmoderatorin Thea Dorn, die am 27. Oktober 2022 im Fürstbischöflichen Schloss, dem Hauptgebäude der Universität Münster, im Rahmen der Vorlesungsreihe einen sehr gut besuchten und überaus anregenden Impulsvortrag hielt, in dem sie sich mit „Philosophischen Überlegungen zur mentalen Verfassung unserer Zeit“ zu Wort meldete, und „Kleinmut“ von „Hochmut“ – auch unter Rückgriff auf die Philosophiegeschichte – abgrenzte und in jeweils eigener Weise definierte. Für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung des Bandes gebührt dem Institut für Rechtsgeschichte und dem Institut für Erziehungswissenschaft ein gesonderter Dank. Der Böhlau-Verlag mit Dorothee Wunsch erwies sich als professioneller und inhaltlich interessierter Kooperationspartner.

Die Herausgeber sind sich schließlich dankbar bewusst, dass sie an einer Universität lehren, an welcher sowohl das Rektorat als auch der Senat immer dafür eingetreten sind, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zur Präsenzlehre zurückzukehren, um die durch die Coronamaßnahmen beschädigte Freiheitsordnung der Universität umgehend wieder aufzurichten. Das ist nicht wenig.

Hinnerk Wißmann

## Asymmetrie und lebendige Begegnung

Die „große Vorlesung“ als Sonderproblem der Digitalisierung\*

### I. Einführung und Thesen

Wer über „lebendige Begegnung in der großen Vorlesung“ spricht, sollte eigentlich kein Manuskript vortragen – zu groß ist ganz offensichtlich die Gefahr des Selbstwiderspruchs. Allerdings ist eine Ringvorlesung eben genau keine klassische Vorlesung, sondern ein Vortrag im großen Forum von Universität und Stadtgesellschaft. Wir beobachten in dieser gemeinsamen Ringvorlesung etwas aus verschiedenen Blickwinkeln und sprechen darüber in einem langgestreckten, interdisziplinären Zusammenhang. Aber wir führen heute keine große Vorlesung durch, wie sie im Alltag nach wie vor das Rückgrat des Studienbetriebs bildet. Auch scheint mir die Simulation einer beschwingten Darstellung – das freie Vorlesungsgespräch als praktisches Beispiel – nicht angeraten. Wir müssen ja tatsächlich dankbar sein, dass wir heute und hier gemeinsam in einem Saal beisammen sind: Kein infektionsschutzrechtliches Verbot hindert uns, kein Energiemangel hindert uns. Beides sind fragile Momentaufnahmen geworden. Denn Corona wie Ukrainekrieg werden als Argument angeführt, gerade das Format, das ich besprechen will, zu beerdigen: Das, was die große Vorlesung will, kann – so die des Öfteren zu hörende Überlegung – auch digital erzeugt werden, und das verlässlicher, verfügbarer, an jedem Ort und zu jeder Zeit. Letztlich eigentlich: fairer und besser.

Diese verbreitete Auffassung will ich kritisch überprüfen. Dabei spreche ich nicht als Bildungstheoretiker und nicht als Bildungspolitiker, sondern als Praktiker der großen Vorlesung und als Mitglied einer Hochschule und einer Fakultät, die Lehre und Transfer besonders ernst nehmen wollen. Allzu einfache Antworten will ich vermeiden. Vor allem soll hier keine abseitige „Früher

---

\* Der Text behält die Vortragsform bei und verzichtet auf Nachweise. Teile der hier vorgetragenen Argumente finden sich – fachspezifisch gewendet – bereits in meinem Beitrag „Die Krise als Chance? Das juristische Studium im digitalen Zeitalter“, ZJS 2020, S. 524–531.

war alles besser“-Rede gehalten werden. Das war es nicht. Und insbesondere: Ja natürlich ist das Studium inzwischen in einer digitalen Grundwährung aufgebaut, und Lehre ist inzwischen selbstverständlich *auch* digital – warum sollte die Lebenswelt der Studierenden, die ansonsten vollständig digital bestimmt ist, gerade in der Universität analog bleiben? Mit also möglichst großer Offenheit will ich meine Überlegungen anhand von drei Thesen entfalten:

1. Die große Vorlesung ist das Forum, in dem wissenschaftliche Fächer sich immer wieder neu erfinden.
2. Die gelungene Vorlesung kann auf die Begegnung im Saal nicht verzichten.
3. Die Aufhebung der Präsenzuniversität – samt ihrer kleinen Schwester, der Umstellung auf eine hybrid-digitale Angebotslehre – vergrößert soziale Unterschiede, statt sie zu verkleinern.

## II. Die „große Vorlesung“ als Forum fachlicher Vergewisserung und Erneuerung

1. Zunächst also zur ersten These: *Die große Vorlesung ist das Forum, in dem wissenschaftliche Fächer sich immer wieder neu erfinden.* Nochmals: Auch die Universität ist längst ein digital bestimmter Raum. Elektronische Angebote formatieren Lehre wie Forschung – und der Umfang der verfügbaren Informationen wächst unaufhörlich, und auch der Zugriff auf sie wird immer leichter. Für eine zeitgemäße Medienstruktur des Studiums sind daher neue Unterscheidungen und Begründungen statt bloßer Beharrung gefragt – diese Einsicht wird diese Ringvorlesung ja das ganze Semester hindurch begleiten.

Zunächst einmal müssen für eine zeitgemäße, funktionale Betrachtung ganz offensichtlich die verschiedenen Lehrformate an den Hochschulen unterschieden werden. Eine Vorlesung im Grundstudium – die ich synonym als „große Vorlesung“ bezeichne, weil sie sich grundsätzlich an einen gesamten Studienjahrgang wendet – hat eine vollkommen andere Funktion als eine Spezialvorlesung für Master- oder Schwerpunktstudierende, erst recht als Kolloquien, Seminare, Übungen usw. Mir soll es im Folgenden erst einmal nur um diese große Vorlesung gehen. Denn gerade hier ist nun zu hören: Ist das nicht der Stoff, der jedes Jahr und letztlich auch an jedem Ort gleich dargeboten werden kann? Ist er nicht notwendig statisch, weil sich die Asymmetrie zwischen Lehrenden und Studierenden hier besonders schlecht überbrücken lässt? Ist die Vorlesung hier nicht ohnehin nur ein Substitut für Skripten oder Lehrbücher? Könnte man sich statt öder, mittelmäßiger Routinen nicht also einmal Mühe geben, es dabei wirklich aufwendig und gut machen, technisch gelungen aufzeichnen – und so eine Win-win-Situation erzeugen: Eine durchdachte Gesamtdarstellung für

die Studierenden und in den Folgejahren eine erhebliche Erleichterung für die Lehrenden?

Es gibt zunächst bereits eine sehr praktische Ebene, auf der dieses Argument nicht glatt aufgeht. Diese praktische Ebene hat etwas mit gegenläufigen Interessen zu tun, über die man sich klar werden muss: Denn für Studierende führt naheliegenderweise digitale Verfügbarkeit nicht zum Verzicht auf Aktualität. Die Überlegung müsste also aus ihrer Sicht präzisiert werden: Könnte man sich nicht *jedes Jahr* Mühe geben, es wirklich gut machen, technisch gelungen aufzeichnen? Das ist nun aus Sicht der Hochschullehrer kaum leistbar, wenn wir unterstellen, dass ein solches Masterformat denn doch erheblich mehr Aufwand erfordert als die reguläre Vorlesung: Sie muss inhaltlich anders ausgeleuchtet und abgesichert werden, will man sich nicht lächerlich machen – jede Minute des Vortrags eines ganzen Semesters praktisch für die Ewigkeit des Internets. Das sollte dann schon ein paar Jahre halten, um sich zu rechnen. Theoretisch könnte man diese Art Vorlesung jedes Jahr frisch einkaufen. Das ist aber weder finanzierbar noch mit dem Lehrauftrag zu vereinbaren.

Mit diesen Äußerlichkeiten will ich uns aber erst einmal nicht weiter aufhalten. Denn der eigentliche Kern meines ersten Arguments ist ein anderer: *Die große Vorlesung ist keine lineare Fortschreibung oder gar Wiederholung des gewussten Wissens, sondern das zentrale, immer wieder zu erneuernde Forum für die Kreation und Selbstüberprüfung der akademischen Fächer*: Ist das, was wir schon wussten, noch plausibel und erzählbar? Und wie wirken sich Forschungsergebnisse aus, wenn in ein Fach zum ersten Mal eingeführt wird – wie verändert sich also das Fach? Es kommt dabei nicht zuerst auf neue Einzelheiten an, sondern auf die Integration in das große Ganze. Eine solche Vorlesung ist eine dialektische Kunstform, weil sie mehrere Ebenen gleichzeitig bedenken muss – die Einführung in den Stoff, die Bedingungen der Rezeption und zugleich den Anschluss an den Stand der Forschung. Leichtes und Schweres müssen wechseln, Details und das große Bild, und das vor dem strengen Gericht der Studienanfänger, die eben noch nicht wissen, dass das alles schrecklich wichtig ist, die man gewinnen, überraschen, aber auch verschrecken oder verärgern kann.

2. Ich mache ein Beispiel: Morgen früh beginnt die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“, ein Klassiker des Jurastudiums, Pflichtfach, wichtige Gelenkstelle. Es geht da um den gelingenden Verfassungsstaat, der sozusagen von der Verwaltung „auf die Straße“ gebracht werden muss. Wie beginnen, wovon berichten – zumal das Wort „Verwaltung“ selbst bei Jurastudenten nicht wie von selbst magische Anziehungskraft entfaltet, wie mir scheint (also anders als Menschenrechtsschutz bzw. Firmenübernahmerecht)?

Jedenfalls hätte man hier nicht – wie ich gerade – schon 15 Minuten von einem Blatt ablesen dürfen; es müssten längst die ersten Fragen an die Studie-

renden gestellt sein, die erste Abstimmung erfolgt sein, das erste Gemurmel organisiert sein. Was sollte nun der konkrete Anfang sein, morgen früh, in Münster? Die zutreffende Antwort kann aus meiner Sicht nur sein: Warten wir mal die Morgenlage ab, wie sie sich durch FAZ und Deutschlandfunk darbietet! Jeder Tag bietet neues Anschauungsmaterial, wie der Staat in Deutschland und Europa auftritt, wie er funktioniert und wo er versagt. Von dort aus kann und muss die Brücke zum Stoff geschlagen werden.

Die Lehrbücher dagegen, die zum Fach erscheinen, nehmen alle Maß am Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) von 1977 – was bleibt ihnen auch übrig? Diese Grunderzählung ist gut 45 Jahre alt; alles, was danach kam an Sondergesetzen, Europäisierung, Rechtsprechung, wird in der Gesamtdarstellung mehr oder weniger geschickt angebaut. Das führt leicht in ein pseudosystematisches Scheinriesentum, das noch die letzte rechtsdogmatische Verästelung als Folge komplexer Deduktionen plausibel machen will. Damit das gelingt, bleiben die Anfänge einer solchen Darstellung maximal abstrakt. Eine Vorlesung kann und muss das drehen: Was sind die Aufgaben, die sich im Wortsinn „heute“ dem Verwaltungsrecht stellen? 2022! Am 13. Oktober! Das lässt sich nicht so ableiten, dass alles schon ganz sicher und abgesichert ist. Wir leben nun wirklich in Zeiten, in denen die Voraussetzungen systematischer Annahmen der Gesellschaftswissenschaften nicht mehr selbstverständlich sind. Das zwingt uns zu dem Mut, abstraktere Fragen zu stellen und sie zugleich mit konkreten Beispielen zu unterlegen, also in doppeltem Sinn beweglicher zu sein, als es Buch oder Aufzeichnung können: Welche Handlungsformen hat die Verwaltung, wie wird sie gesteuert und kontrolliert – und das heißt dann etwa an einem dunklen Herbstmorgen: Wie warm ist es hier im Saal? Warum geht das Licht? Wer ist zuständig: Die Bundesnetzagentur? Die Wissenschaftsministerin? Der Kanzler der Uni? Kann ich dagegen klagen, wenn es zu kalt, zu dunkel, zu abgesperrt ist? Und was hilft dabei das Verwaltungsrecht?

Wie will man sonst ernsthaft Studierende ansprechen, wenn man für die Relevanz eines Faches werben will? Und wie will man anders auch sich selbst überprüfen, dass akademische Lehre nicht in tote Sackgassen führt, sondern sich fachlich auf Gegenwart und Zukunft ausrichtet? Ich würde vorläufig zusammenfassen: Die große Vorlesung ist – bei allen festliegenden Inhalten und bei aller Asymmetrie – gerade nicht ein aufgesagtes Lehrbuch. Vielmehr ist schon wegen der niemals abgeschlossenen Reproduktion fachlicher Standards gar nicht zu hintergehen, dass sich Vorlesung immer konkret ereignen muss.

### III. Vorlesung ist Begegnung, nicht Bühne und Konsum

1. Selbst wenn man mir im vorgenannten Sinn zugesteht, dass die große Vorlesung als Format nach wie vor wichtig ist, lässt sich aber fragen, was das mit Präsenz zu tun hat. So gewendet: Kann die große Vorlesung nicht – gerade, trotzdem, jedenfalls – mindestens auch digital angeboten werden? Dem halte ich mit These 2 entgegen: *Die gelungene Vorlesung kann auf die Begegnung im Saal nicht verzichten.*

Eine dem entgegenstehende Ausgangsüberlegung könnte lauten: Gute Lehrveranstaltungen werden kein Stück schlechter, wenn man sie aufzeichnet. Insofern ginge es zunächst nur um die digitale Abbildung eines Formats, das zuvor analog stattgefunden hat. Dafür müsste dann gelten: Eine zusätzliche digitale Verfügbarkeit, ob live oder on demand, nimmt nichts weg, sondern stiftet nur Zusatznutzen – eine beliebte studentische Sichtweise.

Dagegen ist zunächst ein eher technischer Einwand denkbar: Für inhaltlich gute wie für inhaltlich schlechte Lehre stimmt diese These nur, wenn für einen Auftritt in der digitalen Welt adäquate technische Standards gewährleistet werden. Aber auch gut ausgestattete Universitäten haben bisher keine professionell ausgeleuchteten und von Tontechnikern betreuten Hörsäle oder Studios in der nötigen Masse, auch die engagiertesten Professoren verlieren insoweit gegen praktisch jede Influencerin, von Schnitttechniken und allen anderen Fragen digitaler Rhetorik ganz zu schweigen. Bis auf weiteres benötigt, wer tatsächlich den gesamten relevanten Stoff einer semesterlangen Vorlesung transportieren will, für sein Produkt schon aus äußerlichen Gründen die emphatische Sympathie (um nicht zu sagen das Mitleid) der Digital Natives: „Für Uni schon ganz nett“.

Mit einigem Aufwand könnten solche technischen Probleme gemindert werden (schon ein besseres Mikrofon und die richtige Position der Kamera machen ja einen Unterschied wie Tag und Nacht). Dieser Aufwand ist bei begrenzten Ressourcen bereits keine Kleinigkeit. Entscheidend ist aber, ob die eigentliche Qualität einer Lehrveranstaltung nicht doch von ihrer Form abhängt: Macht es also einen notwendigen Unterschied, ob sie *nur* digital, *auch* digital (also als Aufzeichnung eines zugleich analogen Formats) oder rein analog „hier und heute“ angeboten wird? Auf diese Frage läuft die Debatte hinaus. Einfache Antworten verbieten sich – auch wenn sie durchaus lautstark angeboten werden, insbesondere als Extrempositionen, die da wären: „Bei einer Aufzeichnung ändert sich nichts“ (= daher kann alles aufgezeichnet werden) und „Digitale Lehre ist tote Materie“ (= wer nicht live dabei war, kann per definitionem nichts wirklich lernen). Solche Urteile sind letztlich von Leichtfertigkeit und Hybris getragen: Wer tatsächlich in seiner Lehre keinen Unterschied macht, ob ihm die Kommilitonen im Hörsaal oder später die ganze Welt zuhört, ist entweder völlig schmerzfrei oder lehrt so hölzern, dass man auch gleich ein

Buch lesen kann. Und wer umgekehrt seine persönliche Autorität und sein Charisma von vornherein für nicht ersetzbar hält, dürfte schon prinzipiell, erst recht aber in den Strukturen etwa des juristischen Staatsexamensstudiums mit seinen Wiederholungen und Vertiefungen des Stoffs durch Dritte und den Zufälligkeiten in der Prüferauswahl fehl am Platze sein.

2. Bei Lehrveranstaltungen geht es neben der Aktualität vor allem um die innere Struktur einer Lehrveranstaltung als Begegnung von Lehrenden und Studierenden. Insofern muss nach *unterschiedlichen Lehrformaten* unterschieden werden. Richtig dürfte zunächst sein: Das Fachgespräch kann umso besser in digitaler Form durchgeführt werden, je kleiner und fortgeschrittener die Gruppe ist. Warum ist das so? In Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien und Seminaren ist der ständige Dialog die von der Sache her gebotene Form. Sie setzen jeweils voraus, dass der Grundstoff den Studierenden dem Grunde nach bekannt ist und sie ihn nun aktiv und vertiefend selbst anwenden, im Gespräch mit Dozenten wie Mitstudierenden. Je mehr eine Lehrveranstaltung einer Konferenz von Fachkollegen gleicht, desto eher gelingt ein Gespräch auf Augenhöhe – und das kann eben durchaus auch im Format einer Zoomkonferenz gemanagt werden. Was wegfällt, ist dann vor allem die begleitende, pädagogische Beobachtung der Gesamtdynamik – 15 Bildkacheln sind keine lebendige Gruppe, deren Lernfortschritte oder Schwierigkeiten man spüren kann, ohne zu aufwendigen Testungen und Rückfragen greifen zu müssen. Selbstverständlich ist geradezu zwingend, dass eine Aufzeichnung solch dialogischer Formate von vornherein ausscheidet. Es geht ja gerade um die Teilhabe an einer gemeinsamen Anstrengung, die sich in einem Schutzraum offener Kommunikation, als Wagnis ereignet. Wer sich später seine Kommilitonen und Dozenten bei ihrer Unternehmung anschaut, begibt sich unfreiwillig in die Rolle eines digitalen Richters und Henkers – wie im Nachmittags-TV kann man zwar vor belustigtem Schreck kaum wegschauen, aber auch kaum etwas lernen, weil man eine falsche Position eingenommen hat.

Nebenbemerkung: Die digitalen Lehrveranstaltungen seit dem Sommersemester 2020 haben auch in diesen kleineren Formaten neue, „umgekehrte Asymmetrien“ verursacht, weil viele Lehrende seitdem versuchen müssen, eine Gruppe anonymer Kacheln mit Phantasienamen („Schnucki 2001“) bzw. karriereorientierte Porträtbilder in ein Fachgespräch zu ziehen: Man redet mit einer Wand. Wer in dieser Weise aus sicherer Distanz die Bemühungen von Mitstudierenden oder Dozenten beobachtet und dann aus der Anonymität lustige Schnipsel online verbreitet, studiert nicht, er oder sie ist bestenfalls „virtuell anwesend“. Für jede zukünftige Nutzung digitaler Lehrformate wäre aus meiner Sicht jedenfalls eine verbindliche Netiquette erforderlich, die die virtuelle Begegnung aller Beteiligten im Sinn gleicher Rechte und Pflichten sicherstellt – vor allem auch zum Schutz der studentischen Teilnehmer, deren

Lernumfeld, umgeben von schwarzen Kacheln, schlicht unsicherer ist. Wer hier Anonymitäts-Datenschutz fordert, hat die Rolle von Studierenden völlig missverstanden, die weder Verbraucher noch Konsumenten sind. Ja, in der Tat: Die Teilnahme an einer universitären Veranstaltung kann verlangen, dass man den Schlafanzug auszieht.

3. Als besondere Herausforderung stellt sich nun allerdings die Frage, ob und wie auch die großen Vorlesungen digital angeboten werden können. Hier finden wir als Unterformen zum Ersten Veranstaltungen, die von vornherein ohne Live-Publikum angeboten werden, oft als Bild- und/oder Tonspur, die einen PowerPoint-Foliensatz ergänzen. Als schnell verfügbare Nothilfe vor allem in der besonderen Corona-Situation leuchtete diese Form besonders ein: So konnte eine vorläufige Vollversorgung der Studierenden gewährleistet werden, die nicht an ihren Studienort kommen durften. Schon länger bekannt sind zweitens parallele Übertragungen, die eigentlich „auch“ vor Studierenden im Hörsaal stattfinden. Nur noch eine Detailfrage scheint dann schließlich zu sein, ob solche Veranstaltungen auch aufgezeichnet werden, damit aus dem „überall“ auch ein „jederzeit“ wird. Dieser letzte Schritt, die Verdauerung des vorhandenen Lehrangebots durch Aufzeichnung, wird vielerorts geradezu als Selbstverständlichkeit gefordert, weil doch sonst die digitale Erstversorgung geradezu verschenkt wäre.

Kann das überzeugen? Auch insofern ist zunächst zu sagen, dass es nicht so einfach ist. Alles hängt freilich daran, wie die große Vorlesung einzuordnen ist: Geht es um eine mehr oder weniger parallele Darbietung eines Pflichtstoffs, der kanonisiert auch in Lehrwerken aller Art zur Verfügung steht – oder ist jede Vorlesung wie oben von mir behauptet ein Wagnis, weil sie „nur hier, nur wir, nur heute“ den Pflichtstoff zu einer nicht wiederholbaren Erzählung verarbeitet, die den Kontext des Tages und der Gruppe nutzt, um die Studierenden abzuholen, und die vor allem gerade diese Studierenden von Angesicht zu Angesicht ernstnimmt als zukünftige Kollegen des Fachs? „Atmet“ also ein Hörsaal gemeinsam ein und aus, wenn Fragen hart und pointiert herausgearbeitet werden, Vertrauen gegen Vertrauen zwischen Dozent und den Zuhörern: Nicht nur „So ist es“, sondern auch „Warum ist es so?“ und vor allem auch „Sollte es so sein?“ Eine gute Vorlesung bedient beständig mehrere Ebenen, modelliert Inhalte und stellt Kontrollfragen – und angesichts sehr unterschiedlicher Studierender muss sie das natürlich in ständiger Überprüfung des Tempos tun, ob also Wiederholungen notwendig sind, zusätzliche Beispiele, noch gewagtere Vergleiche, um die Studierenden von ihren kleinen und großen Bildschirmen hochschrecken zu lassen, die sie ja heute auch in jedem Hörsaal begleiten. Für Studenten wie für Lehrende ist das ein Erlebnis von gegenseitiger Resonanz, trotz aller Asymmetrie – der unruhige Hörsaal ist der untrügliche Gradmesser, dass nachgesteuert werden muss.

Nun: Insoweit bitte keine Romantik – weder ist jeder Stoff noch sind alle Dozentinnen und Dozenten für einen solchen Unterrichtsgang in gleicher Weise geeignet; und auch die besten und engagiertesten Hochschullehrer können nicht ununterbrochen so performen. Aber die Chance dazu besteht! Und damit ist das aus meiner Sicht der Maßstab, den es für Vorlesungen anzulegen gilt, die den Anspruch und die Privilegien der Universität rechtfertigen. Folgt man diesem Maßstab, wird man erkennen, dass gerade die große Vorlesung letztlich ungeeignet ist, in einer parallelen Durchführung „nur“ bzw. „auch“ digital durchgeführt zu werden. Das grundlegende Strukturproblem besteht darin, dass durch die Aufhebung der Raum-Zeit-Kontinuität zwischen Lehrenden und Studierenden ein nicht vermeidbarer Bruch entsteht: Die unmittelbare Rückmeldung, die echte Kommunikation ist gerade in der großen Vorlesung – anders als bei kleineren Gruppen – nicht möglich. Wer auf die Möglichkeit von Chat und „Hand heben“ im digitalen Modus verweist, hat die großen Synergieeffekte der analogen Vorlesung nicht erlebt – dort teilt sich vieles eben nicht nur durch Meldungen und direkte Rückfragen usw. mit, sondern etwa durch Unruhe oder spürbare Konzentration der Gruppe.

Auch insofern ist noch einmal zwischen rein digitaler Vorlesung und hybridem Angebot zu unterscheiden. Als Faustformel kann aus Sicht der Lehrenden sicher gelten: Die hybride Veranstaltung vereinigt die Nachteile beider Welten und ist das im Ergebnis noch schlechtere Angebot. Allerdings entsteht die prinzipielle Qualitätseinbuße gegenüber der analogen Vorlesung zunächst in Reinform bei der Digital-Vorlesung im Studio ohne Publikum. 100 oder 500 Kacheln (mit und ohne Bild) lassen sich nicht gleichmäßig in die notwendige, fachlich orientierte Bewegung bringen, weil sie schlicht 100 oder 500 Parallelwelten als gegenüber haben – und wer sagt, das Problem bestünde ja auch bei körperlich anwesenden Studierenden im Hörsaal, ist zwar erkenntnistheoretisch sicher zutreffend aufgeklärt, hat aber vor allem noch nie eine wirklich gute Vorlesung mit ihrem Reiz und ihrer Aura der räumlichen Tatsächlichkeit gehört (oder gehalten). Bei Hybrid-Vorlesungen gibt es demgegenüber auf den ersten Blick ja Vorteile: Immerhin mit einem Teil der Studierenden besteht der unmittelbare Austausch vor Ort, sie werden zu Stellvertretern der Gesamtgruppe. Aber es gibt auch spezifische Probleme: Denn der zugeschaltete Teil der Studierenden agiert eben notwendig anders und nimmt eine „Auch-Zuschauer“-Rolle ein, die die konzentrierte Arbeit vor Ort hemmt. Das hat nicht nur etwas mit Datenschutz zu tun. Die Integration zweier unterschiedlicher Gruppen macht Hybridlehre geradezu dilemmatisch. Im Regelfall dürfte eine Grundentscheidung notwendig sein, an wen sich die Vorlesung in erster Linie richtet – an die Anwesenden oder die „draußen an den Endgeräten“, was nicht zuletzt von der Anwesenheitsquote und der Wechselhäufigkeit abhängt. Damit ist aber das Outcome letztlich notwendig ungleichmäßig; und die durchlaufende Wechselmöglichkeit der Studierenden („ich möchte jederzeit in

die Vorlesung kommen können, aber nicht kommen müssen“) erschwert den gemeinsamen Gang durch die Sache nochmals erheblich, weil sich keine Routinen der Gemeinsamkeit aufbauen.

Sowohl für die publikumsfreie wie die hybride Digitalvorlesung gilt letztlich, dass bei einer Aufzeichnung – neben dem scheinbaren Vorteil der Verfügbarkeit – ein ganz elementarer Nachteil eintritt: Weder Dozenten noch Studierende reden dann frei und vor allem mit dem notwendigen Wagnis, wenn ihr Wort ohne Kontext letztlich von jedermann, jederzeit und überall nachgehört werden kann – jedenfalls sollte das so sein, wenn man noch ganz bei Trost ist. Nur „scheinbar“ ist schließlich der Vorteil der Aufzeichnung für die Studierenden auch deshalb, weil die Verfügbarkeit die große Gefahr birgt, den Verlauf des Semesters zu unterschätzen – „kann ich alles noch vor der Klausur im Fünferpack nachholen, bei doppelter Abspielgeschwindigkeit reicht die letzte Nacht“. Akademische Inhalte stehen einer solchen inhalativen Aufnahme allerdings regelmäßig entgegen – was Studierende gerade am Anfang des Studiums freilich noch nicht wirklich wissen können. Das führt mich zu meiner letzten These.

#### IV. Präsenzuniversität als Ort realer Chancengleichheit

1. Gegen eine verbreitete Intuition wendet sich meine letzte, dritte These: *Die Aufhebung der Präsenzuniversität – samt ihrer kleinen Schwester, der Umstellung auf eine hybrid-digitale Angebotslehre – vergrößert soziale Unterschiede.*

Ich möchte dieses Argument in zwei Abschnitte gliedern. Zunächst: Der Beginn des Studiums ist der radikale Start in eine neue Lebensphase. Für viele Studierende beginnt eine ganz neue Form von Verantwortung und Freiheit, der Lebensrhythmus ist nicht mehr durch Familie und Schule vorgeschrieben. Allerdings sollten wir bürgerliche Klischees vermeiden, wer aus welchen Gründen mit welchen Zielen studiert: Von der Minderjährigen, die durch Stipendien oder familiäre Möglichkeiten schon viel von der Welt gesehen hat, über den Transmenschen, der im elterlichen Jugendzimmer wohnt, bis zum alleinerziehenden Vater – und in tausend anderen Konstellationen – versammeln Campus, Bibliothek und Hörsaal die ganze bunte Welt der freien Bürgergesellschaft. Für die einen ist das Studium ein planmäßiger, chancenreicher Aufbruch, für andere ein hart erkämpftes, fragiles Privileg, das sie mit vielen Kontinuitäten und Kompromissen verbinden müssen.

Wenn wir vom Universitätsstudium als neuer Lebensphase sprechen, geht es daher nicht in erster Linie um bestimmte äußerliche Normalfallannahmen, sondern um dessen inneres, unverzichtbares Zentrum: Das ist die notwendige Verabredung, sich auf das Wagnis eigener, echter Bildung einzulassen, auf das Ziel, die Inhalte des eigenen Fachs wirklich zu verstehen, sogar in ihren